Tierärztliche Vereinigung für **Tierschutz** e. v.



Zum Ausstieg aus dem Töten von männlichen Eintagsküken

Einleitung

In Deutschland werden jährlich rund 54 Millionen männliche Eintagsküken getötet (STATISTISCHES BUNDESAMT 2016). Auf die Legehennenproduktion entfallen davon 48 Millionen Hähnchen und auf die Elterntierzucht nochmals 5 bis 6 Millionen.

Alles beginnt mit der Bebrütung befruchteter Eier. Nach 21 Tagen im Brutschrank schlüpfen die Küken. Nach dem Schlupf wird bei allen Küken das Geschlecht bestimmt. Die nicht für Reproduktionszwecke benötigten männlichen Küken werden in der Brüterei durch Zerkleinerung im Homogenisator oder mittels Kohlenstoffdioxid-Begasung getötet (ANON. 2013). Das Bundesverwaltungsgericht spricht von einer "Nutzlosigkeit" der Küken. (BVerwG 2019). Nach Schätzungen finden ca. 10 % der Tiere als ganze Futterkörper in der Exoten- und falknerischen Tierhaltung Verwendung. Für Brütereien bedeuten Hahnenküken vor allem den doppelten Bedarf an Brutkapazitäten und Entsorgungskosten.

Problemursache

Die Ursache ist in der getrennten Zucht von Hühnern entsprechend ihrer Nutzung zu sehen (WEIßMANN 2014). Anfang des vorigen Jahrhunderts wurde begonnen, unsere Haushühner entweder auf ihre Legeleistung oder ihr Muskelwachstum zu züchten. Das Ergebnis der bisherigen Zucht bedeutet heutzutage, dass Legehennen innerhalb eines Jahres ca. 320 Eier legen können oder weibliche wie männliche Broiler innerhalb von vier Wochen ein Schlachtgewicht von ca. 1,5 kg erreichen. Zum Vergleich, das Bankivahuhn, der wilde Vorfahre unserer Haushühner und Hybridlinien, legt maximal 12 Eier und erreicht in seinem gesamten Leben keine 1,5 kg. Das Zuchtergebnis betrifft sowohl die männlichen wie die weiblichen Tiere einer Linie. Hähne von Legelinien legen keine Eier, aber ihre Muskulatur wächst langsamer und hat einen geringeren Umfang. Grundsätzlich ist es möglich, Hühner mit höherer Legeleistung und gleichzeitig vermehrtem Muskelwachstum zu züchten. Allerdings besteht zwischen diesen beiden Merkmalen ein genetischer Antagonismus, weshalb die züchterische Entwicklung langsamer vorankommt und Maximalleistungen, wie sie bei der Selektion auf ein Merkmal möglich sind, verhindert. Das erklärt, warum das frühere Haushuhn über lange Zeit züchterisch kaum weiterentwickelt wurde.

Die Potenzierung der Legeleistung bei Legehybriden und des Muskelwachstums bei Masthybriden führt, insbesondere bei nicht optimalen Haltungsbedingungen, zu einer

Zunahme von Erkrankungen, die sich negativ auf die Lebens- und Nutzungsdauer sowie auf das Wohlbefinden der Tiere auswirken. Für Legehybriden sind das beispielsweise Entzündungen des Legedarms und Brustbeindeformationen. Für Masttiere sind es Lahmheiten, Myopathien und Dekubitus.

Alternativverfahren zur Vermeidung der Hahnenkükentötung

Heutzutage existieren bereits drei relevante alternative Verfahren, wie in der Konsumoder Bruteierproduktion auf die Tötung der Hahnenküken verzichtet werden kann (HÖRNING und HÄDE 2015). Zwei davon werden bereits im geringen Umfang und lokal erfolgreich in der Praxis eingesetzt:

Alternative 1: Diese Methode gilt als Übergangslösung, da sie vergleichsweise schnell und einfach umzusetzen ist. Die Hahnenküken werden trotz einer vergleichsweise geringen Mastleistung aufgezogen. Eine längere Aufzucht und ein geringeres Schlachtgewicht verursachen höhere Futter- und Haltungskosten. In der Praxis wird das durch ein Gesamtkonzept kompensiert, welches einen Aufschlag von circa 2-4 Cent auf den Eierpreis und den zu erwirtschaftenden Erlös aus dem Verkauf der schlachtreifen Hähne beinhaltet.

Alternative 2: Hühnerlinien, deren Hennen bis zu 250 Eier in 68 Wochen legen und deren Hähne bis zu 1,5 kg in 42 Tagen schwer werden können, jeweils unter konventionellen Haltungsbedingungen, sind auch als moderne Zweinutzungshühner bekannt. Waren Zweinutzungshühner vor der Selektion auf eine Nutzungsrichtung im vorigen Jahrhundert in der Leistung stark begrenzt, werden seit ca. 10 Jahren wieder vermehrt Anstrengungen unternommen, die Potentiale im Bereich Legeleistung/Eiproduktion und Mastleistung weiter zu entwickeln. Hierdurch könnte das Zweinutzungshuhn einen wichtigen Vorteil im Hinblick auf die gesundheitlichen und damit auch tierschutzrelevanten Probleme haben.

Alternative 3: Die Geschlechtsbestimmung im Ei. Das wenige Tage bebrütete Ei wird nach den derzeitig erfolgsversprechendsten zwei praxis- und marktreifen Verfahren eröffnet. In einer Methode werden am dritten Tag anhand der Keimscheibe das Geschlecht identifiziert und die männlichen Embryonen durch Verarbeitung der Eier abgetötet. bevor nach heutigem Stand der Wissenschaft Schmerzempfindungsfähigkeit ausgegangen werden kann. Die andere Methode bestimmt mit Hilfe von Hormonen in der Allantoisflüssigkeit das Geschlecht an Tag 9, zu einem Zeitpunkt an dem das Schmerzempfinden nicht sicher ausgeschlossen werden kann. Ursprünglich sollte eine Methode entsprechend der politischen Vorgabe Bundeslandwirtschaftsministers bereits Schmidt kommerziellen Rahmen einsatzfähig sein. Wissenschaftler der TU Dresden, die die Methode mit entwickeln, sprechen von frühestens 2020. Die zweite Methode wird bereits seit 2018 für Filialen einer Handelskette in Berlin eingesetzt, soll aber erst 2020 dem freien Markt zur Verfügung stehen.

Zur aktuellen Rechtsprechung

Das Tierschutzgesetz bestimmt in § 1 Satz 2 "Niemand darf einem Tier ohne vernünftigen Grund Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügen." Der vernünftige Grund ist ein sogenannter unbestimmter Rechtsbegriff. Erstmals hatte am 20. Mai 2016 das Oberverwaltungsgericht (OVG) Nordrhein-Westfalen in zwei Urteilen wirtschaftliche Aspekte als vernünftigen Grund für die Tötung zugelassen, im Gegensatz zur Intention des Gesetzgebers und jahrzehntelanger Rechtsprechung. Diese Auffassung hob das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) am 13. Juni 2019 auf. Die Belange des Tierschutzes überwiegen die wirtschaftlichen Interessen der Brutbetriebe, nur weibliche Tiere mit hoher Legeleistung zu erhalten. Das Gericht räumte den betroffenen Brütereien jedoch eine Übergangsfrist ausgehend vom Urteil des OVG Münster ein, bis Methoden zur Geschlechtsbestimmung im Ei möglich sind.

Empfehlung

Unabhängig davon, ob ab 2020 die Geschlechtsbestimmung im Ei möglich ist oder ausreichend Anlagen für die Geschlechtsbestimmung produziert sind, fordert die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) den verbindlichen Ausstieg aus der Tötung männlicher Eintagsküken ab spätestens beginnend im Jahr 2020 mit einem dreijährigen Ausstiegskonzept, in dem schrittweise die Kapazitätszahlen von getöteten Hahnenküken reduziert werden. Nach Vorstellungen der TVT sollte folgende Zeitschiene für ein Ausstiegskonzept rechtlich bindend vorgeschrieben werden:

Jeweils spätestens ab

- 1.1.2020 Reduktion der getöteten männlichen Eintagsküken,
- 1.1.2021 Töten von max. 2/3 der männlichen Eintagsküken bezogen auf die Anzahl geschlüpfter weiblicher Tiere bei einem Geschlechterverhältnis von 1:1,
- 1.1.2022 Töten von max. 1/3 der männlichen Eintagsküken bezogen auf die Anzahl geschlüpfter weiblicher Tiere bei einem Geschlechterverhältnis von 1:1,
- 1.1.2023 Ende der Tötung männlicher Eintagsküken.

Das Ausstiegskonzept muss eine Änderung des gesamten Zucht- und Haltungskonzeptes von Hühnern in Deutschland umfassen. Damit steht die TVT Seite an Seite mit der Bundestierärztekammer, die bereits im April 2016 in einer Resolution eine Abkehr von den aktuellen Zuchtzielen forderte. Die Trennung der Nutzungsrichtung in Masthühner und Legehühner ist ein Irrweg, durch den nicht nur die moralischen Vorstellungen vom Umgang mit unseren Mitgeschöpfen Schaden nehmen, sondern der sich ebenfalls in Bezug auf die Volkswirtschaft und die natürlichen Ressourcen nachteilig auswirkt. Das Zweinutzungshuhn ist ein gangbarer Weg, der die bestehenden Probleme in der Mast- sowie Legehuhnhaltung übergreifend angeht.

Literatur

Anon. Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates (Tierschutz-Schlachtverordnung - TierSchlV). Jan 1, 2013.

Bundesverwaltungsgericht (BVerwG). Töten männlicher Küken tierschutzrechtlich nur noch übergangsweise zulässig. Pressemitteilung 47/2019. Leipzig, 13. Juni 2019.

Hörning B, Häde F. Zweinutzungshühner im Ökolandbau? Problematik, Pilotprojekte, Perspektiven. Verlag Dr. Köster, Berlin; 2015. Verfügbar unter: http://orgprints.org/27070/

Statistisches Bundesamt. Statistisches Bundesamt Deutschland - GENESIS-Online: Result - 41321-0001 [Internet]. 2016 [zitiert 22. Oktober 2016]. Verfügbar unter: https://www-

genesis.destatis.de/genesis/online/data;jsessionid=1B5D83FAB3D58DB19D6D535F 9465F4BC.tomcat_GO_1_1?operation=abruftabelleBearbeiten&levelindex=2&levelid =1477175130962&auswahloperation=abruftabelleAuspraegungAuswaehlen&auswah lverzeichnis=ordnungsstruktur&auswahlziel=werteabruf&selectionname=41321-0001&auswahltext=&werteabruf=Value+retrieval

Weißmann A. In-ovo-Geschlechtsbestimmung bei Legehybriden mittels endokriner Analyse der Allantoisflüssigkeit. Dissertation, Universität Leipzig; 2014.